

# Schützenverein

## Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V.



Unsere Gläubiger ID: DE87ZZZ00000051171

An den  
Schützenverein Borg - Bottorf - Wasserhausen e.V.  
z.Hd. Mathis Kütke  
Quakenbrücker Landstr. 19 a  
49637 Menslage-Bottorf

Präsident  
Kim Volker Diekherbers

[praesident@svbobowa.de](mailto:praesident@svbobowa.de)  
[www.svbobowa.de](http://www.svbobowa.de)

### Aufnahmeformular (Stand 15.01.2023)

Die unten genannte Person tritt am ..... in den Schützenverein Borg-Bottorf - Wasserhausen e.V. ein.

Name:..... Vorname: .....

geb.:.....

Geburtsdatum: .....

Straße/Hausnummer: .....

PLZ/Wohnort: .....

Telefon:..... E-Mail für Newsletter: .....

Ich nehme zur Kenntnis, dass im Rahmen meiner Vereinsmitgliedschaft personenbezogene Daten gespeichert werden. Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Die umseitige Datenschutzerklärung vom Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. wurde zur Kenntnis genommen. Der dargestellten Verarbeitung wird zugestimmt.

Die Zahlung des Jahresbeitrags in Höhe von 15,00€ (7,50€) erfolgt per:

Bankeinzug  Barzahlung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift neues Mitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand

### Wiederkehrende Zahlung / Recurrent Payments SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Name und Anschrift des Kontoinhabers  
(wenn von oben genannter Person abweichend)

Schützenverein  
Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V.  
Quakenbrücker Landstr. 19 a  
49637 Menslage - Bottorf

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns entrichtenden Zahlungen wegen Mitgliedsbeitrag jährlich z.Zt. 15,00€ pro Person, bzw. Jugendliche 7,50€ mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die vom Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: DE .....bei der .....

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag jährlich am 01. März ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Einzug für weitere Personen abweichend vom Kontoinhaber:

**bzw. Daten der Kinder für die Kinderbetreuung**

(Vorname, Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift(en)

# Datenschutzerklärung Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. entsprechend DSGVO

Nach der DSGVO sind personenbezogene Daten besonders zu schützen. Zu diesen Daten gehören: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Datum des Vereinsbeitritts und dergleichen. Der Datenschutz ist bei den Verarbeitungstätigkeiten: Erheben, Verfassen, Verwenden, Offenlegen, Verbreiten, Abgleichen und Löschen der Daten zu gewährleisten.

Nach dem DSGVO gilt, dass für diese Daten grundsätzlich ein Verarbeitungsverbot mit Erlaubnisvorbehalt gilt. Somit bedarf jede Verarbeitung personenbezogener Daten einer Rechtsgrundlage und ggf. einer Einwilligung des Betroffenen. Grundsätzlich beruht die Datenerhebung unseres Vereins auf der Grundlage des berechtigten Vereinsinteresses zur Sicherstellung der Mitgliederverwaltung und des Beitragseinzugs entsprechend des Satzungszwecks des Vereins. Einwilligungserklärungen sind für diese Daten nicht erforderlich.

Das DSGVO enthält keine ausdrücklichen Regelungen für den Umgang mit Fotos und Filmen von Personen, diese sind jedoch im Kunsturhebergesetz (KUG) geregelt. Hier gilt als Grundregel: Für die Veröffentlichung eines Fotos, ist die Einwilligung einer der abgebildeten Person erforderlich. Veröffentlichte Bilder vom Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. auf Internetseiten oder bei Facebook begründen sich auf der Ausnahme nach §23 KUG nach der Bilder ohne besondere Einwilligung zur Schau gestellt werden dürfen, wenn es sich hier um die Teilnahme von Personen an Versammlungen, Veranstaltungen des Schützenvereins und dgl. handelt oder die Darstellung der Zeitgeschichte bzw. der Örtlichkeit dient und die Person als Beiwerk zu sehen ist. Sollte eine einzelne Person, ggf. im Rahmen einer Chronik abgebildet werden, wird hierzu die Einwilligung eingeholt.

Der Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend der nachfolgenden Datenschutzerklärung.

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 I a) DSGVO ist

Name Verein: Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V., Straße: Lünnekamp 5, PLZ, Ort: 49637 Menslage-Bottorf

Tel.:05437 / 255 9183, E-Mail: [praesident@svbobowa.de](mailto:praesident@svbobowa.de)

Vorstand: Kim Volker Diekherbers (Vorsitzender), Frank Mecklenburg (2. Vorsitzender), Katja Köneke (Schriftführerin), Mathis Kühle (Schatzmeister), Sascha Keck (1. Schießmeister)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

 Belange des Datenschutzes können sie an die folgende E-Mail

Adresse mitteilen: [datenschutz@svbobowa.de](mailto:datenschutz@svbobowa.de)

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. (1) a) DSGVO: Einwilligung der betroffenen Person

Art. 6 Abs. (1) b) DSGVO: bei Datenverarbeitungen zur Erfüllung der Satzung vom Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V.

Art. 6 Abs. (1) f) DSGVO: bei Datenverarbeitungen zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins.

Der Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der **Mitgliederverwaltung** werden der Name, Vorname, Titel, Adresse, Ort, PLZ, Straße, Hausnummer, Geburtsdatum, Telefonnummer, Funktion im Verein, Datum des Beginns der Mitgliedschaft sowie die Vereinsmitgliedsnummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) b) DSGVO.
- Zum Zwecke der **Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung durch Kontonummer, Bankleitzahl bzw. IBAN Nummer und der Bankname verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) b) DSGVO.
- Zum Zwecke der **Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite [www.svbobowa.de](http://www.svbobowa.de) und auf [www.facebook.com/svbobowa](http://www.facebook.com/svbobowa) veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) a) DSGVO.
- Zu Informationszwecken vom Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. werden Hinweise zu Veranstaltungen an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet, sofern eine E-Mail-Adresse im Mitgliedsantrag angegeben worden ist. Hierzu wird die E-Mail Adresse verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. (1) f) DSGVO.

## 4. Berechtigte Interessen des Vereins

- Der Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Namen und Geburtsdaten von teilnehmenden Mitgliedern an den Rundenwettkämpfen an den Schützenkreis Nordwest, um die Teilnahme zu ermöglichen.

## 5. Drittlandstransfer

Seitens des Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. werden Daten für den Web Auftritt auf Servern der STRATO AG gespeichert. Der Vertragspartner erklärt Speicherungen nicht in Drittländern vorzunehmen.

## 6. Speicherdauer

- Die Daten der Mitgliederverwaltung werden unverzüglich nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.

## 7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Üblicherweise erfolgt im Verein die Bereitstellung der Daten mit dem Vertragsabschluss (Mitgliedsantrag/Satzung).

## 9. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Wird beim Schützenverein Borg-Bottorf-Wasserhausen e.V. nicht angewandt.